

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0786/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.11.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.11.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Geschäftsjahr 2015		

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2015 gemäß Anlage 1 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 5.615.635,18 wird in Höhe eines Betrages von 3.247.536,77 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 2.368.098,41 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Dölle

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2015 von der Betriebsleitung aufgestellt. Durch den Übergang der Betriebsleitung war eine Aufstellung erst zum 11.10.2015 möglich. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der RSM Breidenbach und Partner PartG mbH- Wirtschaftsprüfung Steuerberatung- aus Wuppertal vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.516 T€ ab. Hinsichtlich dieses Überschusses ist zu differenzieren zwischen dem Anteil, der im Betrieb verbleibt und dem Anteil, der dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Maßgeblich ist hierbei weiter die Rechtsprechung des OVG Münster zu den kalkulatorischen Kosten. Hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten gilt, dass Überschüsse aus der Abschreibung, ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse im Betrieb verbleiben. Überschüsse aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung werden jedoch zur allgemeinen Deckung zur Verfügung gestellt.

Der im Betrieb verbleibende Teil aus der Abschreibung beträgt 1.000 T€, der aus den Beiträgen und Zuschüssen 1.269 T€.

Ein Betrag in Höhe von rd.3.247.T€ wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015, der einen Überschuss von 3.594 T€ auswies, wurde ein um rd. 2.022 T€ höheres Ergebnis erzielt (Erläuterungen s.u.).

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Der WAW hat seine anzunehmenden Erlöse im Bereich Abwasser beim Schmutzwasser durch sinkende Verbrauchszahlen um rd. 1.586 T€ unterschritten. Gleichermaßen sind die einzubringenden Kosten um rd. 201 T€ gestiegen. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr aus dem Ergebnis des Wuppertalverbandes eine Nachzahlung in Höhe von rd. 1.133 T€. Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Das Betriebsergebnis im Schmutzwasser beträgt 2.928 T€, wobei hier bereits die nachzukalkulierende Gebührenunterdeckung erlöswirksam mit 264 T€ berücksichtigt ist.

Im Niederschlagswasser gab es marginal niedrigere Erlöse (9 T€) als geplant. Durch Aufwandsreduzierungen sowie außerordentliche Erträge aus der Erstattung von Abwasserabgabe (970 T€) wurde ein Überschuss in Höhe von 3.120.T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 2.026 T€ enthalten ist. Auch hier gilt: Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet.

Der Bereich der Kanalhausanschlüsse hat einen Fehlbetrag von rd. 327 T€ ergeben. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und vom WAW zu tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde positiv beeinflusst in der Sparte Abwasser durch:

Alles in T€	Plan	Ist	Abweichung
Personalkosten	500	428	- 72
Abschreibungen	8.377	8.051	- 326
sonstige ordentliche Aufwendungen	28.795	31.309	2.514
Innere Leistungsverrechnung	1.957	1.248	- 709
Zinsen	9.544	7.530	- 2.014

In der Sparte Trinkwasser hat sich im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von rd. 105 T€ ergeben. Hierin ist eine nachzukalkulierende Gebührenüberunterdeckung erlöswirksam mit 553 T€ berücksichtigt. Der Verlust wird durch die anderen Sparten ausgeglichen.

Bei einem Gesamtvolumen von Aufwendungen in Höhe von 51.814 T€ beträgt die Überdeckung zum jetzigen Zeitpunkt 0,2 %.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zum 31.12.2015 mit festgestellten 12.467. T€ derzeit positiv.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht